



## IX. Gebühren

### § 26 Erhebungsgrundsatz

Für die Benutzung der gemeindlichen Bestattungseinrichtungen und für Amtshandlungen auf dem Gebiet des Leichen- und Bestattungswesens werden Gebühren nach der jeweils geltenden Bestattungsgebührenordnung erhoben. Ergänzend findet die Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren - Verwaltungsgebührenordnung - in der jeweiligen Fassung entsprechend Anwendung.

### § 27 Gebührenschuldner

- (1) Zur Zahlung der Verwaltungsgebühren ist verpflichtet
  1. wer die Amtshandlung veranlasst oder in dessen Interesse sie vorgenommen wird;
  2. wer die Gebührenschuld der Gemeinde gegenüber durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder für die Gebührenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.
- (2) Zur Zahlung der Benutzungsgebühr ist verpflichtet,
  1. wer die Benutzung der Bestattungseinrichtung beantragt.
  2. die bestattungspflichtigen Angehörigen der verstorbenen Person (Ehegatte oder Ehegattin, Lebenspartner oder Lebenspartnerin, volljährige Kinder, Eltern, Großeltern, volljährige Geschwister und Enkelkinder)
- (3) Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.

### § 28 Entstehung und Fälligkeit der Gebühren

- (1) Die Gebührenschuld entsteht
  1. bei Verwaltungsgebühren mit der Beendigung der Amtshandlung,
  2. bei Benutzungsgebühren mit der Inanspruchnahme der Bestattungseinrichtungen und bei Grabnutzungsgebühren mit der Verleihung des Nutzungsrechts.
- (2) Die Verwaltungsgebühren und die Benutzungsgebühren werden einen Monat nach Bekanntgabe der Gebührenfestsetzung fällig.

## X. Übergangs- und Schlussvorschriften

### § 29 Alte Rechte

Die vor dem In-Kraft-Treten dieser Friedhofssatzung entstandenen Nutzungsrechte werden auf 5 Jahre seit ihrem Erwerb begrenzt. Sie enden jedoch erst mit dem Ablauf der Ruhezeit des in dieser Grabstätte zuletzt Bestatteten.

### § 30 In-Kraft-Treten

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Zum gleichen Zeitpunkt tritt die Friedhofssatzung vom 29.06.1972 (jeweils mit allen späteren Änderungen) außer Kraft.

Eningen unter Achalm, den 29.04.2010  
gez. Alexander Schweizer, Bürgermeister

### Hinweis zur vorstehenden Satzung:

Eine Satzung, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung zustande gekommen ist, gilt ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn:

die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 Gemeindeordnung wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat, oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde Eningen unter Achalm unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 dieses Hinweises geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 dieses Hinweises genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen (§ 4 Abs. 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg)

## Ende der amtlichen Mitteilungen



## Aktuelles Gemeindegeschehen

### Veranstaltungen im Juni

#### 30.05.2010

SAV, Sebastian-Blau-Weg Teil 2, 9.30 Uhr, Bushaltestelle Eitlinger Str./Rathaus

#### 06.06.2010

Verein der Hundefreunde, Turnierhundesport, Pokalwettkampf, 30-jähriger Geburtstag Vereinsheim, ab 8.00 Uhr

#### 12.06.2010

Musikverein, Spitalplatzkonzert, 19.00 Uhr Spitalplatz

#### 13.06.2010

Eninger Briefmarken-Club 1974 e.V., Frühschoppen und Tausch, 10.00 Uhr, Eninger Hof

#### 16.06.2010

VdK, Tagesausflug nach Damüls/ Österreich, Treffpunkt Eninger Hof

#### 19.06.2010

OGV, Lehrfahrt zum Landwirtschaftlichen Technologiezentrum Augustenberg in KA-Durlach

#### 21.06.2010

Albverein, Sonnenwendfeier, 20.30 Uhr Gewand Gutstetten

#### 21.- 25.06.2010

Musikschule, Offene Musikschulwoche, Musikschule Eningen

#### 24.06.2010

Eninger Briefmarken-Club 1974 e.V., Tauschabend im Gemeinderaum der ev. Andreaskirche, 20.00 Uhr Ev. Andreaskirche

#### 25.06.2010

Bücherei Eningen, Klar, dass Mama Ole lieber hat, Lesung und Bastelaktion für Leute ab 4 Jahren, 16.00 -17.00 Uhr, Bücherei Eningen

#### 26.06.2010

Musikschule, Tag der offenen Tür, 10.00-13.00 Uhr, HAP Grieshaber Halle

### Freiwilliges Engagement Eningen

Das Freiwillige Engagement Eningen ist sehr glücklich darüber, dass der Umzug in das neue FEE-Büro nun gut überstanden ist.

Wir sind ab sofort persönlich wieder dienstags von 15.00-17.00 Uhr, unter unserer neuen Adresse:



### Rathaus II, 1. Stock, Zimmer 14, oder telefonisch unter 892-167, zu erreichen.

Außerhalb dieser Sprechzeit können Sie uns gerne eine Nachricht auf den Anrufbeantworter sprechen oder über unsere Homepage [www.eningen-fee.de](http://www.eningen-fee.de) Kontakt zu uns aufnehmen.

Wir freuen uns auf unseren Start im neuen Büro, und hoffen, dass Sie uns auch dort wieder aufsuchen werden.

Es grüßt Sie herzlich das FEE-Team

### Freibadfreunde Eningen

Wassergymnastik im Eninger Waldfreibad immer dienstags und freitags von 10.30 Uhr bis 11.00 Uhr.

Beginn am 01. Juni 2010

Telefonnummer:

**0 71 21 / 97 93-0**

Fink GmbH Druck und Verlag